



Frau
Ortsvorsteherin Ulla Brede-Hoffmann, MdL

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 28.08.2013

Partybus in der Mainzer Altstadt

Seit einiger Zeit verkehrt in Mainz ein Partybus. Hierbei scheint es sich um einen zu einer mobilen Disco umgebauten amerikanischen Schulbus zu handeln. In der letzten Zeit erreichen uns immer häufiger Klagen von Bewohnerinnen und Bewohnern der Mainzer-Altstadt über diesen Partybus. Nicht nur von der verbauten Musikanlage geht eine Lärmbelastung aus sondern auch mit zunehmenden Grad der Alkoholisierung von den Mitfahrenden (z. B. Junggesellen-/innenabschiede u. a.). Dieser Partybus befährt nicht nur in gemächlicher Geschwindigkeit die Hauptverkehrsstraßen, sondern auch die überwiegend durch Wohnnutzung geprägten Seitenstraßen in der Mainzer-Altstadt.

Die Verwaltung wird gebeten zu den folgenden Fragen Auskunft zu erteilen.

1. Der Partybus wird durch Dieselmotor angetrieben. Welche Schadstoffklasse erfüllt der Motor? Ist eine grüne Plakette zur Befahrung der Umweltzone erteilt? Falls nein, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt der Betrieb des Fahrzeuges in der Umweltzone?
2. Welche Lärmschutzaufgaben muss der Betreiber einer Diskothek in der Mainzer-Altstadt erfüllen? Erfüllt dieser Bus die Lärmschutzaufgaben, die der Betreiber einer Diskothek in der Altstadt erfüllen müsste?
3. Muss der Fahrer/Lenker des Partybus über eine besondere Fahrerlaubnis z. B. Führerschein zur Fahrgastbeförderung bzw. Führerschein für Omnibusse verfügen?



4. Davon ausgehend, dass während der Fahrt des Partybusses Alkohol an die Fahrgäste ausgeschenkt wird bzw. von diesen konsumiert wird, benötigt der Betreiber für den Ausschank von Alkohol während der Fahrt eine besondere Erlaubnis? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese erteilt?
5. Gastronomische Betriebe, die Alkohol ausschenken, müssen eine Toilette für die Gäste vorhalten. Ist der Partybus mit einer solchen ausgerüstet? Falls nein, wie kann sichergestellt werden, dass die Mitfahrenden ihre Notdurft nicht einfach durch Anhalten im öffentlichen Straßenraum erledigen?
6. Wurden mit dem Betreiber Routen abgestimmt, die dieses Gefährt befahren darf?
7. Gibt es die Möglichkeit, den Betrieb des Partybus im öffentlichen Straßenraum zu untersagen?
8. Gibt es Städte in Deutschland, die den Betrieb eines Partybus erfolgreich untersagt haben?

Mainz, 18. August 2013

gez.

Stephan Vormerker